

Bekanntmachung

Bestellung eines beratenden Mitgliedes der muslimischen Kultusgemeinden und einer großen Gruppe ausländischer Bürgerinnen und Bürger in den Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 ist der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken neu konstituiert worden. Der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag haben zur Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss eine Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen. Der Kreis der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss ist nun auf eine Vertretung der muslimischen Kultusgemeinden im Bezirk des Kreisjugendamtes erweitert worden.

Die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken wirkenden muslimischen Kultusgemeinden werden hiermit auf ihr Entsenderecht gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken hingewiesen. Mehrere muslimische Kultusgemeinden bestellen durch ihre zuständigen Stellen eine einheitliche Vertretung. Für das entsandte Mitglied ist auch eine Stellvertretung zu benennen.

Außerdem kann der Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses einen Vertreter/eine Vertreterin einer großen Gruppe ausländischer Bürgerinnen und Bürger als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellen.

Die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken ansässigen großen Gruppen ausländischer Bürgerinnen und Bürger werden hiermit auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken hingewiesen. Es können mehrere Frauen und Männer von verschiedenen großen Gruppen ausländischer Bürgerinnen und Bürger als beratendes Mitglied und als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen werden. Aus diesen Vorschlägen kann der Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses ein beratendes Mitglied und dessen persönliche Stellvertretung auswählen.

Der Wohnsitz der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sollte im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sein (Kreisgebiet ohne die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau).

Unterlagen für die Einreichung von Wahlvorschlägen durch große Gruppen ausländischer Bürgerinnen und Bürger stehen auf der Internetseite des Kreises Borken <http://www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/jugend-und-familie/jugendhilfeausschuss/> bereit oder können angefordert werden bei:

Kreis Borken
Fachbereich Jugend und Familie
Markus Grotendorst
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel. 02861/82-2211
E-Mail: m.grotendorst@kreis-borken.de

Die Entsendungen und Vorschläge müssen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf und Anschrift bis zum **31.12.2014** unter der vorbezeichneten Adresse eingereicht werden.

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

In Vertretung

Dr. Ansgar Hörster

Pressedienst des Kreises Borken vom 20. 10. 2014

Änderung in der Satzung des Kreisjugendamtes nach den letzten Kommunalwahlen
Muslimische Kultusverbände und Gruppen ausländischer Bürgerinnen und Bürger können beratend mitwirken / Vorschläge bis zum 31. Dezember möglich

Kreis Borken.

Nach den Kommunalwahlen am 25. Mai ist vom Kreistag und vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken die Satzung für die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss geändert worden. Der Kreis der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss ist um eine Vertretung der muslimischen Kultusgemeinden im Bezirk des Kreisjugendamtes erweitert worden. Daher können jetzt auch die muslimischen Kultusgemeinden nun eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertreterin und Stellvertreter benennen.

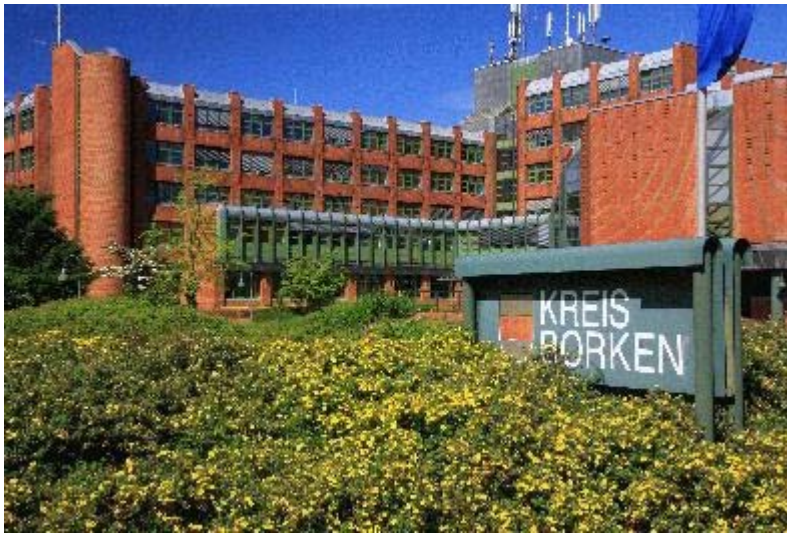
Außerdem können auch die im Kreis ansässigen großen Gruppen ausländischer Mitbürger Vorschläge für neue Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen abgeben. Dann kann der Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses ein neues Mitglied für eine große Gruppe ausländischer Bürgerinnen und Bürger und die jeweilige Stellvertretung auswählen. Die Vertreterinnen und Vertreter sollten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wohnen, das ist der ganze Kreis Borken, mit Ausnahme der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau.

Die Unterlagen für die Bewerbung sind im Internet unter www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/jugend-und-familie/jugendhilfeausschuss zu finden. Außerdem können sie beim Kreis Borken im Fachbereich Jugend und Familie, Burloer Straße 93, 46325 Borken, angefordert werden. Ansprechpartner ist Markus Grotendorst, der unter m.grotendorst@kreis-borken.de oder per Telefon unter 02861/82-2211 zu erreichen ist. Vorschläge können bis zum 31. Dezember eingereicht werden.

Pressekontakt: Kreis Borken, Ellen Schlütter 02861 / 82-2109

Zu dieser Meldung können wir Ihnen folgendes Medium anbieten:

Kreishaus Borken



Herausgeber:

Kreis Borken

Der Landrat

Büro des Landrats

Pressestelle

Burloer Straße 93

46325 Borken

Telefon: (0 28 61) 82 21 - 07 / 09

Fax: (0 28 61) 82 - 13 41

E-Mail: pressestelle@kreis-borken.de



Die Pressestelle "Kreis Borken" ist Mitglied bei [presse-service.de](http://www.presse-service.de) [<http://www.presse-service.de/>]. Dort können Sie Mitteilungen weiterer Pressestellen recherchieren und per E-Mail abonnieren.

powered by
presse-service.de